

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus sieht, so störend wirkt es in einem alten Stadt- oder Dorfbild. Man hat deshalb mit der Fabrikation brauner Ziegel begonnen und damit gute Ergebnisse erzielt. Nicht zu empfehlen für dauernde Gebäude sind die Falzziegel. Sie lassen sich nicht zünftig eindecken, sind zu groß für die Dachlichter *et cetera*. Das Dach unserer Gebirgsgegenden ist das Platten-dach. Diese alten Dächer mit ihren orangefarbenen oder moosgrünen Algen präsentieren sich sehr hübsch und bringen Harmonie in die Gegend. In bezug auf Schiefer ist einmal der Malencofschiefer zu nennen. Er ist sehr hart und überaus dauerhaft. Der Schiefer kann das ganze Jahr gebrochen werden. Die Brüche für den ebenfalls dauerhaften und gut brauchbaren Feuerschiefer sind leider nicht zahlreich. Der Schiefer kann nur im Winter gebrochen werden; die Platten kommen ziemlich teuer zu stehen. Die Fliesenplatten sind etwas kalkhaltiger, immerhin ebenfalls gut und dauerhaft. Auch in Bezug auf den Preis können sie konkurrieren. Alle diese Schiefer sind schwer und durchgehend ziemlich teuer. Sie haben indessen schönes Aussehen. Wenn Gebäude mit wertvollem Inhalt einzudecken sind, so soll man zu diesen Platten greifen. In Betracht fallen hier ferner die Walliser und Luxemburger Schiefer. Auch sie sind gut, aber teuer. Als Dachart hat sich nur die deutsche Deckung bewährt. Die Schindeldächer, die ziemlich dauerhaft gewesen sind, kommen nur in Frage für Beschlag, Dachlichter *et cetera*; sonst sind sie verboten.

In die Kategorie der Schiefer fällt nun auch der Eternit. Mit großer Reklame wird dieses Material angepriesen, allein ein Beweis für die Dauerhaftigkeit desselben kann erst erbracht werden, wenn Bedachungen vorgeführt werden, die mindestens 50 Jahre bestanden haben, während der Eternit erst etwa 10 Jahre alt ist. Nicht bestritten werden können die Vorteile des Eternites mit Bezug auf Feuerficherheit, Isolierfähigkeit und Leichtigkeit. Eternit ist für Verwendung von Isolationen und Füllungen im Innern von Gebäuden sogar sehr zu empfehlen.

Holz-Marktberichte.

Holzmarktberichte aus Süddeutschland. Der „*Frk. Ztg.*“ vom 21. April wird geschrieben: Während der jüngsten Zeit fand eine Reihe großer Rundholzverkäufe (Nadelstammholz) in den Staatswaldungen statt. Nebenher hohe Einnahmen erzielte man bei dem Verkauf des Forstamtes Stammham, bei welchem für rund 3500 m³ Nadelholz 127½% der Taxen vereinnahmt wurden. Das Forstamt Baiersbronn erzielte für normales Tannenholz etwa 122% und für Forstenstammholz sogar 131% der forstamtlichen Einschätzung. Das Forstamt Calmbach, das gleichfalls statliche Posten abgab, erlöste im Durchschnitt 120½% der Anschläge, die zwischen Mk. 14—24 per m³ schwankten. Hauptkäufer war die Sägewerke, während der Langholzhandel reserviert blieb. Die Beschäftigung der Schwarzwälder Sägewerke war befriedigend, zumal da ständig größere Ordres auf Bauholz einliefen.

Vom oberbayerischen Holzmarkt. Die Versteigerungen und Submissionen aus den Staats- und Herrschaftswaldungen gehen nun ihrem Ende entgegen; im allgemeinen dürfen die Verkäufe durchwegs als sehr günstig bezeichnet werden, da meist die Taxen erreicht, wenn nicht überschritten wurden. Stehende Waldungen gingen glatt ab, es kamen hierin belangreiche Abschlüsse zu stande; die Nachfrage nach Langholz war im heurigen Winter eine sehr lebhafte und zeigte sich allenthalben große Kauflust. Bei Abschluß mit Privaten wurden von den Heilbronner, bezw. Münchener Händlern durchschnitt-

lich nachstehende Preise franko oberbayerische Stationen angelegt: 1. Klasse 23—22,50, 2. 21—20,50, 3. 19 bis 18,50, 4. 17—16,50, 5. 15—14,50 ohne Rinde gemessen; Uebernahme im Walde. ⅔ Kassa nach Uebernahme, Rest nach Beifahr. Die Preise für Sägehölzer (Blöcher meist 4,50 m lang) sind im bayerischen Hochgebirge ziemlich gestiegen. Für 1. Klasse wurden heuer gerne 21—22 Mk. franko Ganterplatz verlangt. Hierzu kommen nun noch die erheblichen Transportkosten zur Säge, so daß die Produzenten mit einem teuren Rundholzmaterial rechnen mußten. Die Forsttaxen waren auf durchschnittlich 1. Klasse 24, 2. 22, 3. 20, 4. 18, 5. 16 Mk. gestellt. Zahlungstermin: Oktober. Das Brettergeschäft entwickelt sich heuer für die Sägewerksbesitzer günstig. Momentan flaut der Preis zwar wieder etwas ab, die meisten Abschlüsse sind gemacht, und ist die Nachfrage daher zurückgegangen, demgemäß auch die Abschaffung der Preise. Das Baugeschäft scheint sich heuer gut zu entwickeln, was für den Absatz im Holzgeschäft ja von großer Bedeutung ist; es könnte demnach heuer so manche der großen Bretterfirmen die Verluste von 1910 wieder etwas ausgleichen. („Deutsche Zimmermeister-Ztg.“)

Vom elsässisch-lothringischen Holzmarkt. Die letzten Tage brachten in den Vogesen große Nutzhölzerverkäufe, bei denen mehr als 40,000 m³ auf verschiedenen Revieren zum Ausgebot kamen. Durchweg zeigte sich hierbei eine lebhafte Konkurrenz. Die Waldpreise stellten sich mehrfach ganz auffallend hoch, denn es beteiligten sich beim Bieten vielfach auswärtige Firmen; es waren solche auch aus Baden vertreten, die bislang ihren Bedarf ausschließlich im Schwarzwalde deckten. Besonderes Interesse bot ein Termin der Oberförsterei Münster (Oberelsäß), bei dem etwa 23,000 m³ Nadelholz, meist in großen Losen ausgetragen wurden. Ein bedeutender Posten hiervon, günstig zur Abfuhr gelegen, überstieg im großen Durchschnitt die Taxe um 12,25%. Die letztere beträgt dort für Tannen- und Fichtenstämme Mk. 22,50, Mk. 21, Mk. 19, Mk. 17, Mk. 14, Mk. 11 und für Abschnitte Mk. 21, 19, 15. Besonders beliebt waren die Lose mit vielen Fichten und Kiefern. Auch das übrige Holz, entfernter von den Stationen, ließ sich im großen Durchschnitt mit 111% der Taxe verwerten.

(„Deutsche Zimmermeister-Ztg.“)

Verschiedenes.

Das Chorgestühl von St. Urban ist, in 85 Kisten verpackt, von London aus an das Lagerhaus Olten abgegangen, von wo aus es leicht nach dem nahen St. Urban gebracht werden kann. Ausgelegt und verpackt wurde es in London und Duppelin Castle von Schreinermeister Albert Wyssling in Zollikon, den die beiden Bevollmächtigten Dr. Meyer-Rahn und Professor Zemp mit sich nach Schottland genommen hatten. Die Erhaltung der Stühle, die aus hartem, dem Wurm unzugänglichen Eichenholz so geschnitten sind, als ob es weiches Lindenholz wäre, ist vorzüglich; von wichtigen Bestandteilen fehlt gar nichts und von unbedeutenden nur wenig.

Wohnungsnot in St. Moritz im Engadin. Mit den Wohnungsverhältnissen in St. Moritz im Engadin scheint es, soweit Arbeiterwohnungen in Betracht kommen, nicht gut bestellt zu sein. Für Wohnungen von zwei Zimmern mit Küche werde ein Mietzins von 600 Fr. gefordert, eine Wohnung von drei kleinen abgeschrägten Zimmern mit Küche koste gar 1000 Fr.

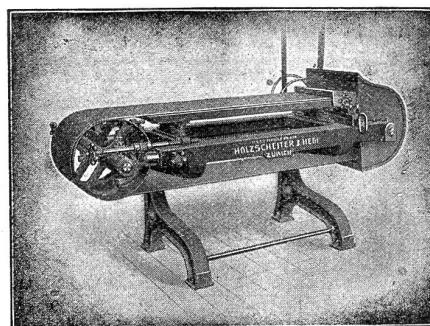
Schweizerische Möbelindustrie-Gesellschaft in Lausanne. Für das Jahr 1910/11 wird eine Dividende von 3% beantragt (1909/10 2%).

Streikpostenstehen ist strafbar. Ein amerikanischer Richter verurteilte vor kurzem mehrere Arbeiter wegen Streikpostenstehens zu Gefängnis und gab dabei, wie die "Tägliche Rundschau" berichtet, folgende sehr lesewerte Begründung seines Urteils ab:

Es ist eine nichtige Behauptung, daß das Streikpostenstehen, besonders in dem Umfang, welchen es in dem gegenwärtigen Falle angenommen hat, gesetzlich zulässig ist. Die Streikposten stehen nicht zu einem friedfertigen Zwecke da und nicht mit der Absicht, durch friedfertige Beweisführung zu wirken. Ihre Gegenwart in der Anzahl, in der sie die Fabrik anlagen bewachen, bedeutet schon an sich eine Einschüchterung. Das Gericht würde die Angeklagten gern nur mit einem Verweise bestraft haben, aber das öffentliche Interesse erfordert eine strengere Strafe, damit andere von ähnlicher Verlezung des Gesetzes abgeschreckt werden... Das Gesetz sagt: Wenn auch Tausende die Arbeit niederlegen und nur einer weiterzuarbeiten wünscht, so hat die Majestät des Gesetzes diesen einen gegen die Tausende nötigenfalls in Schutz zu nehmen, und darf und kann nicht erlauben, daß die Feiernden eine drohende Haltung gegen diesen Mann zeigen, welcher mit seinem Lohn zufrieden ist. Sie haben kein Recht, einen Arbeitswilligen an der Fortsetzung seiner Tätigkeit zu hindern, ihn zu belästigen, die Arbeitgeber oder deren Eigentum zu bedrohen oder die Leute, welche sonstwie in deren Dienst stehen, zu schädigen. Das Gesetz kann dies nicht erlauben. Überall, wo das anglosächsische Recht herrscht, ist jegliches Gericht an dieselbe Vorschrift gebunden. Ein solches Streikpostenstehen ist ungesehlich und muß von jedem Gericht in der Welt, welches zur Aeußerung hierüber angerufen wird, als ungesehlich erklärt werden, denn es bedeutet schon an sich allein eine Einschüchterung, und eine solche Vergewaltigung darf in einem freien Lande nicht geduldet werden.

Die Lichtdurchlässigkeit bestaubter Fenster. Die Qualität des zur Verglasung von Fenstern verwendeten Glases ist, wie man sich denken kann, im allgemeinen schon von nicht unbedeutendem Einfluß auf die Lichtdurchlässigkeit der Scheiben, doch ist in der Hauptsache, wie wir dem "Promotheus" entnehmen, die Verschmutzung solcher Scheiben, der an ihnen haftende Staub Schuld daran, daß verhältnismäßig große Lichtmengen zurückgehalten werden. Nach Untersuchungen von Prof. Nussbaum halten Fensterscheiben aus gutem Fensterglas, die in Industriestädtchen etwa zehn Tage lang nicht gereinigt worden sind, 35 bis 40 % des einfallenden Tageslichtes zurück; ist das Glas aber sehr staubig, das heißt etwa vier Wochen lang nicht gereinigt worden, so kann es bis zu 80 % des Lichtes zurückhalten. Besonders empfindlich in dieser Beziehung sind naturgemäß Fenstergläser mit rauher Oberfläche — die häufig da angewendet werden, wo die Fenster oder Teile derselben nicht durchsichtig sein sollen —, da an solchen Gläsern, wie Rohglas, Ornamentglas, Granitinglas usw., sich der Staub besonders gut festsetzen kann und auch beim Waschen der Fenster nur unvollkommen entfernt wird. Dabei ist die eigene Lichtdurchlässigkeit solcher Gläser verhältnismäßig groß; reines Rohglas läßt 86 %, Ornamentglas 79 % und Granitinglas 76 % des einfallenden Lichtes durch. Besser geeignet für undurchsichtige Fensterscheiben ist das weiße Kathedralglas, dessen viel weniger rauhe Oberfläche dem Staube keine so gute Gelegenheit zum Ablagern bietet und auch eine vollkommenere Reinigung gestattet. Dass die Lichtdurchlässigkeit mehr oder weniger geneigter oder gar horizontaler Fenster durch den Staub in noch viel empfindlicherer Weise beeinflußt wird, versteht sich von selbst.

Modernste Schleifmaschinen



Erste Fabrikanten dieser Maschine
Maschinenfabrik Holzscheiter & Hegi
 Manessestr. 190 Zürich Telefon 6534
 Spezialfabrik für Holzschleifmaschinen

Holzriemenscheiben
 solid leicht billig
 fabriziert als SPEZIALITÄT
Friedr. Greuter, Flawil.
 Courante Größen auf Lager. Telefon 1645



Schweizerische Fortuna-Räder.

Erstkl. beliebte u. allein bevorzugte Schweizer Marke. Schweizerisches Fortuna-Fahrrad, das Fahrrad der Zukunft. — Offeriere: Spezialräder mit Spezial-Pneumatik, von Fr. 75 an. — Schweiz. Fortuna-Fahrräder mit prima Pneumatik, von Fr. 102 an. — Schweiz. Fortuna-Damenräder mit prima Pneumatik, von Fr. 115 an. Mäntel von Fr. 3 an. Schläuche von Fr. 2.50 an. Acetylen-Laterne von Fr. 2.50 an. Pedale Fr. 1.25 usw. — Streng reelle Bedienung. Riesiger Umsatz. Über 14000 bester Kunden in der Schweiz. Unzählige Menge v. Zeugnissen u. Dankesbriefen aus allen Gegenden. Jeder Besteller wird uns zum treuen Abnehmer. Jede Sendung bildet für uns eine Reklame. Katalog gratis und franko. Vertreter gesucht. 959 (O F 655) Erni-Fallet, Fahrrad- u. Pneumatik-Export-Haus, Luzern, Bruchstr. 6—8.

Rohölmotoren

von 1½ HP an! 906 b
 speziell für Industrie und Landwirtschaft

in hervorragender Konstruktion und modernster, solidester Ausführung

Grosse Ersparnis an Brennstoff gegenüber Benzimotoren.

Einfache Bauart und Bedienung

Robert Aebi & Cie., Zürich I.

